

## **Gebührensatzung für den Mehrzweckraum im Untergeschoss des Grundschulgebäudes Reuther Weg 3**

Rechtsgrundlagen: Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz

	Fassung vom:	Veröffentlichung am:	Wirksamkeit ab:
Neufassung	17.09.2001	28.11.2001	01.01.2002

## **Gebührensatzung für den Mehrzweckraum im Untergeschoß des Grundschulgebäudes Reuther Weg 3 vom 17. September 2001**

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt der Markt Weisendorf folgende Gebührensatzung für den Mehrzweckraum des Marktes Weisendorf:

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die gewerbliche Nutzung des Mehrzweckraumes im Untergeschoss des Grundschulgebäudes erhebt der Markt Weisendorf Gebühren nach dieser Satzung.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der den in § 1 genannten Mehrzweckraum benutzt.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

Die Gebühr für die gewerbliche Nutzung wird den Benutzern vorab in Rechnung gestellt. Sie ist spätestens am Tage der Nutzung zur Zahlung fällig.

### **§ 4 Höhe der Gebühren**

- ( 1 ) Die Gebühr für die gewerbliche Nutzung beträgt 50,00 € je Belegung.
- ( 2 ) Alle Anderen Nutzungen sind gebührenfrei.

### **§ 5 Kautions**

Bei gewerblicher Nutzung wird eine Kautions in Höhe von 75,00 € festgesetzt, die spätestens am Tage der Nutzung hinterlegt werden muss. Diese Kautions wird nur nach ordnungsgemäßem Verlassen des Mehrzweckraumes wieder erstattet.

### **§6 Inkrafttreten**

- ( 1 ) Diese Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft-
- ( 2 ) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 08. März 1999 außer Kraft.